

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
pd@sk.so.ch  
parlament.so.ch

K 0021/2025 (DDI)

**Kleine Anfrage Manuela Misteli (FDP.Die Liberalen, Biberist): Höchsttaxen für stationäre Angebote im Bereich Pflege und Betreuung sowie Sicherung der Altersversorgung im Kanton Solothurn (28.01.2026)**

Die Alters- und Pflegeheime im Kanton Solothurn stehen zunehmend unter finanziellem Druck. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in der jährlichen Festlegung der Pflegehöchsttaxen nach Bundesgesetz für die Krankenversicherung (KVG) durch den Regierungsrat, welche auf den Rechnungsabschlüssen von vor zwei Jahren basiert. Diese Berechnungsgrundlage trägt der aktuellen Kostenentwicklung, dem Aufbau neuer Angebote, der erhöhten Demenzbetreuung, den steigenden Anforderungen an das Personal und der Teuerung nur unzureichend Rechnung. In der Folge können die effektiven Pflegekosten häufig nicht gedeckt werden. Die Heime bleiben auf einem Teil der Kosten sitzen und müssen steigende Ausgaben aus ihrem Vermögen finanzieren. Dies ist eine Entwicklung, die langfristig nicht tragbar ist. Zudem setzt diese Regelung falsche Anreize, indem möglichst hohe Berechnungsgrundlagen des Vorjahres zu höheren individuellen Taxen bei den Heimen führen.

Der Regierungsrat setzt nebst der Pflege nach KVG auch die maximalen Kosten für die Ergänzungsleistungen der Hotellerie inkl. Betreuung fest. Auch in diesem Bereich können die Alters- und Pflegeheime teilweise die entstehenden Kosten nicht mit den Taxen decken.

Angesichts der demografischen Entwicklung ist diese Situation besonders besorgniserregend. Laut dem kantonalen Bericht zur Versorgungsplanung 2030 für die Alters- und Langzeitpflege sind bis 2042 zusätzliche Kapazitäten von rund 1'072 Pflegeplätzen erforderlich, was dem Bedarf von knapp 19 Alters- und Pflegeheimen entspricht. Gleichzeitig geraten bestehende Institutionen unter den aktuellen Rahmenbedingungen zunehmend unter wirtschaftlichen Druck. Dies erschwert die Sicherstellung der bestehenden Angebote ebenso wie den notwendigen Ausbau der Versorgung. Für Alters- und Pflegeheime, Gemeinden, den Kanton und die betroffenen Menschen ergibt sich daraus eine zunehmend komplexe und fragile Ausgangslage. Es entsteht der Eindruck, dass die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in der Finanzierung und Steuerung der Alters- und Langzeitpflege nicht ausreichend geklärt sind. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur Finanzierungssystematik, zur langfristigen Sicherung der Versorgungsstrukturen sowie zur Klärung der Rollen und Verantwortlichkeiten zwischen Kanton, Gemeinden und Leistungserbringern.

Diese Anfrage soll einen Beitrag dazu leisten, die bestehenden Spannungsfelder zwischen Finanzierung, Zuständigkeiten und Versorgungsauftrag offen zu legen und konstruktiv anzugehen. Angesichts der kantonalen Versorgungsplanung 2030 für die Alters- und Langzeitpflege ist es entscheidend, dass Kanton und Gemeinden an einem Strang ziehen, um gemeinsam Verantwortung für die Versorgungssicherheit im Alter zu übernehmen und die Pflege langfristig zu sichern. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der vorliegenden Fragen und für das Engagement, tragfähige Lösungen im Sinne einer zukunftsgerichteten Altersstrategie 2030 zu entwickeln.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie berechnet der Regierungsrat die Höchsttaxen der stationären Pflege nach KVG für Alters- und Pflegeheime?
2. Wie berechnet der Regierungsrat die maximalen Ergänzungsleistungen für Hotellerie und Betreuung?

3. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die zweijährige Zeitverzögerung bei der Kostenbasis zu systematischen Unterdeckungen führt?
4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die durchschnittliche Kostenunterdeckung der Alters- und Pflegeheime im Kanton für Pflege nach KVG und Hotellerie inkl. Betreuung derzeit ein und wie sollen diese gedeckt werden?
5. Weshalb wird bei der Festlegung der Pflegehöchsttaxen die Teuerung nicht berücksichtigt, und wäre eine regelmässige Anpassung an die aktuelle Kostenentwicklung denkbar?
6. Welche Massnahmen prüft der Regierungsrat, um die finanzielle Stabilität und Planungssicherheit der Alters- und Pflegeheime sicherzustellen?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die heutige Rollen- und Aufgabenverteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Leistungserbringern, und sieht er Handlungsbedarf für eine strukturelle oder organisatorische Klärung?
8. Welche Schritte sind vorgesehen, um die in der Langfristplanung prognostizierte Versorgungslücke von rund 19 Alters- und Pflegeheimen bis 2042 zu vermeiden?

*Begründung 28.01.2026:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* Misteli Manuela, Kreuchi Freddy, Spielmann Markus; Beer Samuel, Boss Markus, Bürgi Denise, Dietschi Markus, Herzog Christian, Hirt Nicole, Leibundgut Barbara, Lindemann Georg, Plüss David, Rufer Martin (13)